

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 8. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2025)

zum Thema:

Radfahren auf dem Gehweg – in Berlin nur ein Kavaliersdelikt?

und **Antwort** vom 25. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23800
vom 8. September 2025
über Radfahren auf dem Gehweg – in Berlin nur ein Kavaliersdelikt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse (DWH) BOWI21 entnommen. Da DWH BOWI21 stets den monatsaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Aufgrund von teilweiser händischer Erfassung von Ordnungswidrigkeiten und dem damit verbundenen Zeitaufwand, diese in DWH BOWI21 einzupflegen, können die Daten zu den Monaten Juli und August 2025 noch nicht erhoben werden.

1. Wie viele Fälle von StVO-widrigem Fahren von Radfahrern auf Gehwegen wurden 2024 und 2025 registriert (bitte nach Monaten aufgliedern)?

Zu 1.:

Die Anzahl der vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2025 im Land Berlin durch die Polizei Berlin und die Ordnungsämter geahndeten Verkehrsordnungswidrigkeiten (Vk-OWi) im Sinne der Fragestellung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Monat/Jahr Anzahl der Vk- OWi/Anzeigen de Behörde	Polizei Berlin		Ordnungsämter	
	2024	2025 (bis 30.06.)	2024	2025 (bis 30.06.)
Januar	142	176	217	340
Februar	253	152	322	131
März	300	291	296	613
April	266	431	503	731
Mai	353	270	303	537
Juni	370	398	653	355
Juli	372	-	536	-
August	396	-	254	-
September	229	-	451	-
Oktober	230	-	392	-
November	205	-	640	-
Dezember	138	-	76	-
gesamt	3.254	1.718	4.643	2.707

(Stand: 31. August 2025)

2. Wie viel Bußgeld wurden dadurch eingenommen (bitte nach Monaten auflgliedern)?

Zu 2.:

Eine Speicherung der erfragten Daten bei der Bußgeldstelle der Polizei Berlin erfolgt maximal für 14 Monate. Dementsprechend liegen für die Monate Januar bis Juni 2024 mit Stand vom 31. August 2025 keine Daten mehr vor. Die bei der Bußgeldstelle eingegangenen Einnahmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr/Monat/Summe der Einnahmen	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 30.06.)
Januar	-	16.682,97 €
Februar	-	15.495,84 €
März	-	14.183,21 €
April	-	21.887,98 €
Mai	-	24.221,02 €
Juni	-	23.192,00 €
Juli	17.237,61 €	-
August	28.132,13 €	-

September	23.063,99 €	-
Oktober	19.427,08 €	-
November	18.135,09 €	-
Dezember	20.482,29 €	-
gesamt	126.478,19 €	115.663,02 €

(Stand: 31. August 2025)

3. Wie viele Kontrollen auf Gehwegen wurden durchgeführt, um regelwidriges Fahren auf dem Gehweg zu ahnden?

Zu 3.:

Die Anzahl der Schwerpunktkontrollen durch die Polizei Berlin im Sinne der Fragestellung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2025 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 30.06.)
Anzahl der Kontrollen	1.088	824

(Stand: 1. September 2025)

Die Außendienstkräfte der in der nachfolgenden Tabelle genannten bezirklichen Ordnungsämter führten – soweit statistisch erfasst – berlinweit in den Jahren 2024 1.404 Kontrollen und 2025 1.434 Kontrollen durch, um regelwidriges Fahren auf dem Gehweg zu ahnden. Auf die einzelnen Bezirke verteilen sich diese Kontrollen, wie folgt:

Bezirke	Kontrollen in 2024	Kontrollen in 2025 (bis 10.09.2025)
Friedrichshain-Kreuzberg	547	408
Lichtenberg*	25	15
Pankow	426	491
Reinickendorf*	50	0
Tempelhof-Schöneberg	356	520

*Angaben beziehen sich nur auf die durchgeführten Schwerpunktkontrollen, die sonstigen Kontrollen im Streifendienst wurden statistisch nicht erfasst.

Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick führen keine gesonderte Statistik zu den von ihren Dienstkräften des Allgemeinen Ordnungsdiensts (AOD) durchgeführten Kontrollen von regelwidrigem Radfahren auf Gehwegen.

Ein großer Teil der Kontrollen zum unerlaubten Radfahren auf Gehwegen ergibt sich aufgrund von festgestellten Verstößen im Rahmen der täglichen Einsatzsituation der AOD-Kräfte. Darüber hinaus führen die bezirklichen Ordnungsämter in der Regel drei- bis viermal jährlich Schwerpunkteinsätze zu dieser Thematik durch.

4. Wie viele Einsatzkräfte waren dazu im Dienst?

Zu 4.:

Die Anzahl der im Sinne der Fragestellung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2025 eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 30.06.)
Anzahl der Kontrollkräfte	3.558	4.466

(Stand: 1. September 2025)

Die bezirklichen Ordnungsämter führen keine Statistiken über den jeweiligen Personaleinsatz bei einzelnen Kontrollanlässen.

5. Teilt der Senat die Auffassung, dass mit einem höheren Personaleinsatz Radfahren auf dem Gehweg dauerhaft reduziert werden kann?

Zu 5.:

Erhöhte Kontrollmaßnahmen mit gesteigertem Personaleinsatz können geeignet sein, die Einhaltung verkehrsrechtlicher Normen zu fördern. Gleichwohl stellen sie allein keine Garantie für eine nachhaltige Verhaltensänderung dar.

Entscheidend für ein rechtskonformes Verhalten der Radfahrenden ist primär eine Änderung der Grundeinstellung der Menschen, die bisher auf dem Gehweg Rad fahren, ohne dass für sie eine Ausnahmeregelung (Kinder unter 10 Jahren und die sie begleitenden Erwachsenen) vorliegt. Kontrollen zur Einhaltung von Rechtsnormen können lediglich unterstützend wirken.

6. Wurden im Senat höhere Strafen für dieses Vergehen diskutiert? (mit Begründung)

Zu 6.:

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) ist als Verordnungsgeber für die konkreten Regelsätze für Buß- und Verwarnungsgelder bei Verstößen im Straßenverkehr zuständig. Gegenwärtig beabsichtigt das BMV, in der Anlage der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) Verwarnungsgeldbeträge ergänzend aufzunehmen, welche sich ausschließlich auf das vorschriftswidrige Befahren eines Gehweges durch Radfahrende oder Führende eines Elektrokleinstfahrzeugs beziehen. Im Rahmen der diesbezüglichen Länderanhörung zur

„Verordnung zur Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ hat die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung im August 2025 eine Erhöhung dieser neuen Verwarngelder angeregt, um den Unwert und das Gefahrenpotenzial durch das Befahren der Gehwege angemessener abzubilden.

7. Welche weiteren Maßnahmen außer Bestrafung sind aus Sicht des Senats förderlich, um dieses Fehlverhalten zu beenden?

Zu 7.:

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit kann für die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden – auch bei den Radfahrenden – werben.

Verkehrspolitische und verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen, die eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit im Sinne der Vision Zero fördern, werden von der Polizei Berlin ausdrücklich befürwortet und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten engagiert unterstützt sowie durchgeführt.

8. Welche Art von öffentlicher Aufklärung existiert bereits, um dem Problem Herr zu werden? Wie kann sie systematisch ausgeweitet werden?

Zu 8.:

Verantwortungsvoll mobil zu sein bezeichnet eine der Kompetenzen der Mobilitätsbildung. Die schulische Radfahrausbildung ist in der 3. und 4. Jahrgangsstufe von großer Bedeutung. Auch hierbei steht die sachgerechte Nutzung der Verkehrsflächen im Mittelpunkt. Die Polizei Berlin unterstützt die schulische Radfahrausbildung und -prüfung umfassend, um einen verkehrssicheren Umgang mit dem Fahrrad zu fördern. Innerhalb dieser theoretischen und praktischen Ausbildung sind auch Verkehrsbeobachtungen wichtig. Da die Unterrichtsmaterialien der Fachverlage vielfach für den bundesweiten Einsatz konzipiert sind, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eine vierseitige Information erarbeiten lassen, die mit dem Titel „Radfahren in Berlin“ die unterschiedlichen erlaubten Wege für Radfahrende in der Großstadt Berlin und unterschiedliche Verkehrssituationen beschreibt. Diese wurde 2025 allen Schulen mit Primarstufe für alle Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe zur Verfügung gestellt. Sie wird derzeit auf sechs Seiten erweitert und nach Fertigstellung wiederum den Schulen zugesandt. Das Projekt „VeloKids“ des BUND Berlin und der Landesverkehrswacht Berlin widmete sich der stärkeren Berücksichtigung des realen Straßenverkehrs. Die Fortbildungen „Radfahrausbildung und realer Straßenverkehr“ werden auch nach Projektende jährlich als Fortbildungen der SenBJF angeboten. Dabei wird auch die Projektbroschüre eingesetzt, die praktische Hinweise für die Fortsetzung der Radfahrausbildung über die Prüfung hinaus enthält.

Für die Polizei Berlin bildet der Schutz vulnerabler Risikogruppen einen zentralen Schwerpunkt der Verkehrsunfallprävention und ist verbindlich in der jährlichen

Rahmeneinsatzkonzeption Verkehr sowie in der Verkehrsunfallprävention „Verkehr macht Schule“ verankert.

Die Präventionsarbeit der Polizei Berlin folgt dem Prinzip frühzeitiger Bildung und umfasst die Aufklärung und Unterweisung von Kindern und Jugendlichen bereits in Kitas und Schulen durch Verkehrssicherheitsberatende. Diese vermitteln spielerisch und altersgerecht grundlegende Verkehrsregeln, insbesondere die korrekte Nutzung der Verkehrsflächen, und ergänzen ihre Arbeit durch thematische Elternabende.

Ganzjährig finden zudem zielgruppenübergreifende Präventionsveranstaltungen für zu Fuß Gehende, Radfahrende und E-Scooter-Nutzer aller Altersgruppen statt, welche für verkehrssicherheitsrelevante Aspekte wie die fehlerhafte Nutzung von Verkehrsflächen sensibilisieren. Diese Maßnahmen werden durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Auch die Bezirksamter von Berlin führen jeweils eigenverantwortlich Präventionsarbeit durch. Vor allem zu Beginn der Fahrradsaison im Frühjahr und im Herbst wegen der witterungsbedingt erhöhten Risiken beim Fahrradfahren führen die Bezirke zeitgleich Schwerpunktkontrollen zum Themenkomplex sicheres Radfahren durch.

Das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf nutzt neben den informativen Bürgergesprächen bei den Kontrollen auch sein an ausgewählten Orten im Bezirk aufgestelltes Infomobil, um die Bürgerinnen und Bürger zu wichtigen Fragen zu informieren.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg führt im Rahmen der öffentlichen Aufklärung über das regelwidrige Befahren von Gehwegen folgende Maßnahmen durch:

- Pressemitteilungen sowie Informationskampagnen in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Verkehrsaktionen und Präventionstage.

Ziel ist dabei, das Bewusstsein für die Gefährdung von zu Fußgehenden zu schärfen und damit einen Beitrag zu einem künftig regelkonformen Verhalten der Fahrradfahrenden zu leisten. Perspektivisch sieht der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg Möglichkeiten zur Verstärkung der Aufklärungsarbeit durch gezielte Öffentlichkeitskampagnen, z. B. durch Plakate im öffentlichen Raum, soziale Medien, Informationsflyer oder durch die Einbindung von Schulen, Kitas und Seniorenheimen. Auch könnten vermehrt gemeinsame Aktionen und Bürgerdialoge dazu beitragen, das Thema stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Das Ordnungsamt Lichtenberg hat bei den aufklärenden Gesprächen im Rahmen der durchgeführten Kontrollen die Erfahrung gemacht, dass oftmals nicht Unwissenheit oder mangelnde Aufklärung zum rechtswidrigen Fahrradfahren auf dem Gehweg führen, sondern die Betroffenen sehr wohl die Vorschriften kennen und daher wissen, dass sie mit ihrem Verhalten eine Ordnungswidrigkeit begehen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Frage 5. verwiesen.

Das Ordnungsamt des Bezirks Marzahn-Hellersdorf hält die Durchführung von berlinweiten Aktionstagen zum Thema Radfahren auf dem Gehweg für eine zielführende Ergänzung der bereits bestehenden Kontrollmaßnahmen.

Das Ordnungsamt des Bezirks Pankow kann mit dem bestehenden Personal seines Außendienstes keine zusätzlichen Aufgaben – wie Präventionsarbeit z. B. an Schulen oder Informationsveranstaltungen – durchführen.

Das Ordnungsamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg leistet Präventionsarbeit im Rahmen der Bürgergespräche und Vor-Ort-Aufklärungen, insbesondere im Fall der Nichteinhaltung der bestehenden Rechtslage durch Fahrradfahrende.

Das Ordnungsamt des Bezirks Treptow-Köpenick informiert regelmäßig im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik des rechtswidrigen Fahrradfahrens auf Gehwegen.

9. Mit welchen Maßnahmen hat der Senat im kommenden Haushalt konkret dafür gesorgt, dass regelwidriges Radfahren auf Gehwegen konsequenter und nachhaltiger unterbunden wird?

Zu 9.:

Die Polizei Berlin wendet in den Haushaltsjahren 2026/27 erneut erhebliche Personalressourcen für die Verkehrssicherheitsarbeit auf. Inwieweit dies im Sinne der Fragestellung durch Finanzmittel aus dem Bereich der Präventions-/Öffentlichkeitsarbeit ergänzt wird, steht in Abhängigkeit der Verkehrssicherheitslage und der daran ausgerichteten Verkehrssicherheitsarbeit. Explizit zweckgebundene Mittel im Sinne der Fragestellung stehen nicht zur Verfügung.

Berlin, den 25. September 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport